Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**15615**
07.02.2013

Anfragen zum Plenum

vom 4. Februar 2013

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	3
Biedefeld, Susann (SPD)	1
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	5
Freller, Karl (CSU)	12
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Güller, Harald (SPD)	13
Halbleib, Volkmar (SPD)	14
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	16
Kohnen, Natascha (SPD)	25
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	19
Nöth, Eduard (CSU)	21
Noichl, Maria (SPD)	31
Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)	17
Rinderspacher, Markus (SPD)	2
Ritter, Florian (SPD)	26
Roos, Bernhard (SPD)	27
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	8
Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	28
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Steiger, Christa (SPD)	23
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	6
Strobl, Reinhold (SPD)	18
Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	11
Wörner, Ludwig (SPD)	29
Zellmeier, Josef (CSU)	24

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Biedefeld, Susann (SPD)
Bayerisches Kabinett in Nürnberg und in Bamberg 1

Rinderspacher, Markus (SPD)
Entgeltliche Tätigkeiten des Ministerpräsidenten a.D. Dr. Edmund Stoiber 1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Abgabe von geerbten Waffen 2

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsextremes Netzwerk „Objekt 21“ 3

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Lkw-Abstellflächen entlang der Staatsstraße 2271 3

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Sanierungsbedarf an Gebäuden des Freistaats Bayern 4

Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz des Filmes *„Blut muss fließen“ – Untercover unter Nazis* zurAus- und Fortbildung von Beamtinnen und Beamten der Polizei und der Sicherheitsbehörden 4

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)
Kindesmisshandlung in Cham 5

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inbeschlagnahme von Hard- und Software der Firma REVOLUTIVE SYSTEMS 5

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierungsstopp bei Sozialpädagogischen Tagesstätten 6

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Einrichtung einer Fachoberschule (FOS) im Landkreis Dingolfing-Landau 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Freller, Karl (CSU)
Provenienzforschung an bayerischen Museen 8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Güller, Harald (SPD)
„Aktion Abendrot in Bayern“ – Last-Minute-Gehaltserhöhungen durch Mitglieder der schwarz-gelben Staatsregierung? 9

Halbleib, Volkmar (SPD)
Büroleiter des Staatsministers der Finanzen 9

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalbedarf in der Finanzverwaltung II 10

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Optimierung des Finanzamtes Immenstadt 10

Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)
Wahrung des Steuergeheimnisses im elektronischen Rechtsverkehr 11

Strobl, Reinhold (SPD)
Rückversetzung von Finanzbeamtinnen und -beamten in der Oberpfalz 12

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Mittel für regionale Wirtschaftsförderung 13

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sachstand im Hinblick auf die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms.....14

Nöth, Eduard (CSU)
Windkraftanlagen.....14

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz.....15

Steiger, Christa (SPD)
Schülerbeförderung Landkreis Lichtenfels.....16

Zellmeier, Josef (CSU)
Härtefallregelung für eine Förderung von Gemeinden wie Räume mit besonderem Handlungsbedarf.....17

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Kohnen, Natascha (SPD)
Klimaschutzziel der Staatsregierung..... 17

Ritter, Florian (SPD)
Treibhausgas-Ausstoß pro Kopf..... 18

Roos, Bernhard (SPD)
Nicht-energiebedingte Treibhausgase..... 18

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)
Weiterbildung in der Palliativmedizin 19

Wörner, Ludwig (SPD)
Entwicklung der CO_2-Emissionen..... 19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alternativmittel zur Feuerbrandbekämpfung..... 20

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Noichl, Maria (SPD)
Persönliche Assistenz..... 21

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Projekte hat das bayerische Kabinett mit wie viel Investitionsvolumen bei seiner Kabinettssitzung in Nürnberg für Mittelfranken versprochen und welche konkreten Projekte für Oberfranken?

Antwort der Staatskanzlei

Der Ministerrat hat auf seinen Sitzungen am 18. Dezember 2012 in Nürnberg und am 30. Januar 2013 in Bamberg eine Reihe von Maßnahmen, Leistungen und Projekten der Staatsregierung für die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberfranken behandelt. Hierzu gehören in Mittelfranken beispielsweise der Ausbau des Frankenschnellwegs, das Strukturprogramm Nürnberg/Fürth sowie die Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Konzertsaals in Nürnberg und in Oberfranken beispielsweise das Konzept zur Stärkung der Innovationskraft Oberfrankens, die Instandsetzung und Sanierung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth sowie die Investitionen in das Klinikum Lichtenfels als erstem Green Hospital Deutschlands. Im Einzelnen wird auf die auch auf http://www.bayern.de/ abrufbaren Ministerratsberichte zu den Ministerratssitzungen und die dort genannten, ebenfalls im Internet abrufbaren Leistungsbilanzen für Mittelfranken und Oberfranken verwiesen.

2. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche entgeltlichen Tätigkeiten (Funktionen in Unternehmen sowie in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, in Vereinen, Verbänden und Stiftungen) übt Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber seit 2008 aus, welche Einnahmen (Honorare, Vergütungen, Provisionen, Entschädigungen) sind dafür vereinbart und ist ihr bekannt, inwieweit seine Tätigkeit als Cheflobbyist des Medienkonzerns ProSiebenSat.1 Media AG mit Vergütungen und geldwertem Vorteil verbunden ist?

Antwort der Staatskanzlei

Ob Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber auch nicht ehrenamtliche Tätigkeiten ausübt, ist seine private Angelegenheit. Art. 57 der Bayerischen Verfassung sowie Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung untersagen lediglich aktiven Mitgliedern der Staatsregierung ein besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben. Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse über Art, Umfang und Vergütung von etwaigen entgeltlichen Tätigkeiten im Sinn der Anfrage vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)

Im Hinblick auf die Aussage des Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, wonach Bürger geerbte Waffen bei den Landratsämtern abgeben sollten, damit die Waffen der Vernichtung zugeführt würden, frage ich die Staatsregierung, ob sie es nicht auch für sinnvoller halten würde, die abgelieferten Waffen, welche teils sogar kulturhistorischen Wert haben, systematisch einer Auktion o. Ä. zuzuführen und somit Werte zu erhalten und Einnahmen zu erzielen, anstatt die Waffen zu vernichten, inwieweit wurden Maßnahmen ergriffen, damit nicht nach der Abgabe der geerbten Waffen bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten die Waffen unterschlagen (Sicherheitsrisiko) werden können, wie teilweise schon in großem Stil geschehen, und wie viele Waffen von Behörden (Polizei usw.) sind in den letzten zehn Jahren in Bayern abhanden gekommen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die in der Anfrage genannte Gefahr einer ungefilterten Vernichtung von Schusswaffen mit kulturhistorischem Wert ist durch die Vollzugshinweise des Staatsministeriums des Innern (StMI) zum Umgang mit bei Waffenbehörden abgegebenen Waffen ausgeschlossen. Auch ein im Rahmen der Anfrage aufgeworfenes, scheinbares Sicherheitsrisiko der Unterschlagung von abgegeben Waffen durch die Waffenbehörden besteht aufgrund der in der bayerischen Praxis etablierten Weisungslage sowie einer stetigen Korruptionsprävention nicht.

Durch die Vollzugshinweise wird sichergestellt, dass keine Vernichtung von Schusswaffen mit kulturhistorischem Wert erfolgt. Waffen mit einem besonderen kulturhistorischen Wert werden vor einer anstehenden Vernichtung durch die Waffenverwertungsstelle beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) aussortiert und zu Lehr- oder Ausbildungszwecken oder als Museumsstücke weiter verwendet. Die Gefahr einer Unterschlagung von abgegebenen Waffen im großen Stil ist zudem ausgeschlossen, da diese durch Mitarbeiter der Waffenbehörde oder der Polizei zur Zentralen Waffenverwertungsstelle des BLKA zu verbringen sind. Weder eine Eigenverwertung in Form des Verkaufs an Berechtigte noch eine in Eigenregie durchgeführte Vernichtung seitens der Waffenbehörden ist mit dem Sinn des Gesetzes und der aktuellen Weisungslage vereinbar.

In der Vergangenheit hat es nur einen strafrechtlich relevanten Vorfall im Umgang mit abgegebenen Waffen gegeben. In diesem ist ein Mitarbeiter des Landratsamts Altötting im Jahr 2010 wegen illegalen Waffenhandels zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Nach Bekanntwerden dieses Einzelfalles beauftragte das StMI die Regierung von Oberbayern, etwaige Korruptionsgefahren im Bereich der Waffenrechtsverwaltung zu überprüfen und einen Maßnahmenkatalog zur Korruptionsprävention zu erstellen. Dieser wurde den bayerischen Waffenbehörden zur zusätzlichen Sensibilisierung und Umsetzung in den Behörden zugeleitet. Dem StMI liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor, wonach Zweifel an der rechtmäßigen Weiterleitung abgegebener Waffen durch die Mitarbeiter bayerischer Waffenbehörden an das BLKA begründet wären.

Sofern die Anfrage das Abhandenkommen von bei Polizeidienststellen abgegebenen Schusswaffen betrifft, sind dem StMI keine Fälle bekannt, in denen Waffen durch Straftaten oder sonstige Verfehlungen einzelner Polizeibeamter einer ordnungsgemäßen Verwertung entzogen worden sind. Um die Anfrage zum Plenum abschließend für alle Polizeidienststellen Bayerns beantworten zu können, wäre zunächst die Einbindung der Polizeipräsidien und des BLKA erforderlich, was angesichts der fristgerechten Beantwortung der Anfrage zum Plenum aber nicht möglich gewesen ist.

4. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Aufdeckung des rechtsextremen Netzwerks „Objekt 21“ nahe der deutschen Grenze in Oberösterreich frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, welche Erkenntnisse über Verbindungen dieses Netzwerks nach Bayern vorliegen und ob in diesem Zusammenhang auch die Hintergründe des bisher nicht aufgeklärten Attentats auf den früheren Passauer Polizeipräsidenten erneut überprüft werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die rechtsextremistische Vereinigung „Objekt 21“ wurde 2010 durch die österreichischen Behörden verboten. Bislang liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Gruppierung als solche in Bayern in Erscheinung getreten ist. Mitglieder der Vereinigung sind in Bayern vereinzelt strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Ermittlungen zu darüber hinausgehenden Verbindungen der Gruppierung zu bayerischen Rechtsextremisten dauern an.

Hinsichtlich möglicher Verbindungen zu dem versuchten Tötungsdelikt zum Nachteil des früheren Leiters der Polizeidirektion Passau, Herrn Alois Mannichl, hat das für die Ermittlungen zuständige Bayerische Landeskriminalamt unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhalts mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich Kontakt aufgenommen. Bislang liegen keine Erkenntnisse über eine Verbindung zu dem Attentat vor.

5. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, gibt es bereits eine Entscheidung zur Errichtung von Lkw-Abstellflächen entlang der Staatsstraße 2271 an der Anschlussstelle Kitzingen/Schwarzach (ehemalige NATO-Fläche), welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Fläche nutzbar zu machen und welche Kosten sind damit verbunden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Streckenabschnitt vom Autobahnkreuz (AK) Biebelried bis zur Anschlussstelle (AS) Schlüsselfeld sind neben den Rastanlagen an der Autobahn zusätzlich zwei große Autohöfe, einer an der AS Wiesentheid und einer an der AS Geiselwind, vorhanden. Beide Autohöfe sind bisher nicht ausgelastet. An beiden sind auch in der Nacht freie Kapazitäten vorhanden. Unter Berücksichtigung der beiden Autohöfe ergibt sich für den Abschnitt AK Biebelried bis AS Schlüsselfeld kein weiterer Bedarf für Lkw-Stellplätze abseits der Autobahn.

Seitens des Bundes wird daher die Nutzung der in der Anfrage genannten Fläche als Lkw-Stellplätze abgelehnt. Da eine Nutzung dieser Flächen als Lkw-Stellplätze nicht geplant ist, ist auch keine Kostenermittlung für notwendige bauliche Maßnahmen erfolgt.

6. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse vor, wie groß der Sanierungsbedarf an Gebäuden des Freistaats Bayern aktuell ist und wie viele der nötigen Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Finanzmittel nicht angegangen werden können (aufgeschlüsselt nach den Einzelressorts und den nötigen Finanzmitteln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Sanierungen werden in der Regel über den Bauunterhalt ausgeführt. Der Umfang der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen ist abhängig vom festgestellten Bedarf und von den in den jeweiligen Einzelplänen für den Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die von den Ressorts im Haushaltsvollzug zusätzlich verstärkt werden können. Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs an Gebäuden des Freistaats Bayern werden regelmäßig Baubedarfsnachweisungen erstellt. Bei der Bedarfserhebung werden die Ressorts durch die Bauverwaltung fachlich unterstützt.

Der aktuelle Gesamtsanierungsbedarf und der hierfür notwendige Finanzmittelansatz liegen den jeweils zuständigen Staatsministerien vor. In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Auflistung in der vom Fragesteller gewünschten Form leider nicht möglich.

7. Abgeordnete **Simone Tolle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Dienst- und Ausbildungsstellen der bayerischen Polizei bzw. der bayerischen Sicherheitsbehörden den Film *„Blut muss fließen“ – Undercover unter Nazis* von Peter Ohlendorf oder Ausschnitte daraus zur Aus- und Fortbildung ihrer (zukünftigen) Beamtinnen und Beamten einsetzen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

In der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei werden selbstverständlich aktuelle Entwicklungen in der rechten Szene thematisiert. Insbesondere im Fach „Politische Bildung und Zeitgeschehen“ wird der stete Bezug zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen hergestellt. So informieren Referenten der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) in Abstimmung mit den Polizeifachlehrern in Vorträgen über die aktuellen Entwicklungen des Rechtsextremismus in Bayern.

Neben der Darstellung der rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften, Jugend- und Musikszene werden die auszubildenden Polizeibeamten ausführlich über die Strukturen, Ideologien und Strategien von Rechtsextremisten in Bayern sowie über regionale Brennpunkte informiert. Zur Stärkung der fachlichen Kompetenz erhalten die Auszubildenden auch einen Überblick über die aktuellen Dresscodes bzw. Modemarken der Szene, die einschlägigen verbotenen Kennzeichen, verbreitetes Schrift- und Liedgut sowie die entsprechenden Strafrechtsbestimmungen vermittelt.

Die Vorträge der BIGE werden durch praxisbezogene und sehr aktuelle Audio- und Videobeispiele – u.a. auch von Rechtsrockkonzerten – ergänzt und regen zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Gefahren des Rechtsextremismus an. Auf den Film *„Blut muss fließen" – Undercover unter Nazis* wird hierbei aktuell nicht zurückgegriffen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

8. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Folgen zieht sie aus dem Urteil und wie bewertet sie die Gesetzeslage in dem am Montag, den 28. Januar 2013 im Landgericht Regensburg verhandelten Fall eines schwer misshandelten Kindes in Cham, welches schwerste körperliche Verletzungen, z.B. Schläge mit der gezackten Seite eines Fleischklopfers und Demütigungen durch die Eltern, erleiden musste, und in dem die Eltern zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dem Urteil des Landgerichts Regensburg (Jugendkammer) liegt eine Verständigung im Sinne des § 257 c der Strafprozessordnung zugrunde. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

Die Staatsanwaltschaft hat an dieser Absprache aus Opferschutzgründen mitgewirkt: Das Tatopfer lebt seit mehreren Jahren in neuen, stabilen familiären Verhältnissen. Bei einer erneuten Konfrontation mit den Vorfällen im Strafprozess hätte nach richterlicher Auskunft die Gefahr einer schweren Retraumatisierung bestanden, die vermieden werden sollte. Laut Staatsanwaltschaft wurde bei der Absprache unter anderem auch berücksichtigt, dass die Angeklagten voll geständig und nicht vorbestraft waren, bei der Angeklagten von verminderter Schuldfähigkeit auszugehen war und dass aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles keine Wiederholungsgefahr vorlag.

Eine Bewertung des Urteils ist dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verwehrt.

Die §§ 174 ff., 223 ff. des Strafgesetzbuches sehen weitgehende Möglichkeiten der Bestrafung vor; sie haben sich – ungeachtet anzustrebender Verbesserungen in einzelnen Punkten – grundsätzlich bewährt. Die Bewertung eines Einzelfalles innerhalb der geltenden Strafgesetze ist den unabhängigen Gerichten vorbehalten.

9. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann kann die Geschäftsführung von REVOLUTIVE SYSTEMS GmbH (früher Binary Services GmbH) damit rechnen, die von der Staatsanwaltschaft Amberg nach einer Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen am 19. Dezember 2012 beschlagnahmten Gegenstände (vor allem die Hard- und Software) zurück zu erlangen, ist zudem, trotz Insolvenzrisiko der betroffenen Firma, eine derartig lange Einbehaltung der für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb notwendigen Hard- und Software zulässig und wieso hat sich der Tatvorwurf, der ursprünglich zum Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Amberg am 17. Dezember 2012 führte, unerwartet geändert?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Von den beschlagnahmten und im Sicherstellungsverzeichnis genannten Gegenständen wurden die Gegenstände Nrn. 1 bis 12, 14 bis 19, 30 ,32, 35, 36 sowie 45 bis 48 bereits an die Geschäftsführer der REVOLUTIVE SYSTEMS GmbH ausgehändigt. Eine Annahme der Gegenstände Nrn. 13, 20 und 27 bis 29 haben die beschuldigten Geschäftsführer bisher verweigert. Eine Herausgabe der sichergestellten schriftlichen und auf CD befindlichen Unterlagen gemäß Nrn. 21 bis 26, 33, 37 bis 44 sowie 49 bis 52 wird nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Amberg zeitnah erfolgen. Dies gilt auch im Hinblick auf die beschlagnahmten Personalcomputer Nrn. 7 und 34, deren Auswertung noch aussteht.

Eine zeitnahe Herausgabe des unter Nr. 31 erfassten Notebooks wäre nur bei entsprechender Mitwirkung eines der Beschuldigten möglich. Diese Mitwirkung wurde bislang verweigert. Es handelt sich um ein mit einem Zugangscode gesichertes Gerät, auf dessen Daten nur mittels einer Entschlüsselung durch das Landeskriminalamt zugegriffen werden kann.

Die Einbehaltung der beschlagnahmten Gegenstände ist zur Beweissicherung im Wege deren Auswertung gem. § 94 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) zulässig. Soweit die Beschlagnahmeanordnung mit Beschluss des Landgerichts Amberg vom 25. Januar 2013 aufgehoben wurde, ist die weitere Beschlagnahme gleichwohl zulässig, da die beschlagnahmten Gegenstände als Beweismittel in einem gegen einen der Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft Amberg anderweitig geführten Ermittlungsverfahren in Betracht kommen. In diesem Verfahren wurde die Beschlagnahme der betreffenden Gegenstände mit Beschluss des Landgerichts Amberg vom 25. Januar 2013 bestätigt. Die Auswertung der bei der Firma REVOLUTIVE SYSTEMS GmbH beschlagnahmten Datenträger erfolgte durch die Kriminalinspektion (KPI) Amberg unter Hintanstellung sämtlicher für sonstige Verfahren erforderlich werdender Auswertungen und wurde auf ausdrückliche Anweisung der Staatsanwaltschaft Amberg beschleunigt betrieben.

Eine Änderung des Tatvorwurfes ist nicht erfolgt. Lediglich in der Betreffzeile der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse des Amtsgerichts (AG) Amberg vom 17. Dezember 2012 und des Beschlusses des Landgerichts (LG) Amberg vom 25. Januar 2013 sind die Tatvorwürfe unterschiedlich formuliert (AG Amberg: „wegen Betruges“, LG Amberg: „wegen gewerbsmäßigen Bandenbetruges“). Dies betrifft lediglich die EDV-technische Erfassung; auch das Amtsgericht Amberg erließ seinen Durchsuchungsbeschluss aufgrund des Verdachts des gewerbsmäßigen Bandenbetruges.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

10. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, was hat zu dem Finanzierungsstopp für die Sozialpädagogischen Tagesstätten (u.a. im Landkreis Günzburg) in ihrer bisher bewährten Form geführt, nach welchen Kriterien wurden bisher die Sozialpädagogischen Tagesstätten bezuschusst und welche Grundlagen führten zu der Sonderlösung der Einrichtung der verlängerten Mittagsbetreuung, deren Gruppengrößen ab acht bzw. zwölf betreuten Kindern zuschussfähig sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bei diesen sog. Sonderpädagogischen Tagesstätten (SPT) in Schwaben handelt es sich um Tagesstätten für Schülerinnen und Schüler von Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Förder-

schwerpunkt Lernen. Es geht insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten, die am Nachmittag gefördert werden, um einen möglichst erfolgreichen Besuch der Förderschule zu unterstützen. Die Kosten wurden nach Art. 25 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erstattet. Eine solche Finanzierung über staatliche Heimkostenzuschüsse ist auf Dauer nicht möglich. Dies hat der Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2009 deutlich angemahnt. Der Landtag hat mit Beschluss vom 19. Mai 2010 (Drs. 16/4894, Nr. 2 i, TNr. 19) die Staatsregierung ersucht, entsprechend diesen Anregungen „einen rechtmäßigen und landeseinheitlichen Vollzug sicherzustellen". Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 1. Februar 2012 in einem einstimmigen Beschluss gefordert, die „rechtswidrige Finanzierung" der Sonderpädagogischen Tagesstätten „bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2012/2013 einzustellen".

Eine Kostenerstattung ist nach Art. 25 BaySchFG nur möglich, wenn physisch der Besuch der Förderschule nicht anders ermöglicht werden kann als durch den Besuch eines Heims oder einer ähnlichen Einrichtung. Die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderzentren Lernen können jedoch physisch am Schulunterricht am Vormittag teilnehmen ohne am Nachmittag die SPT zu besuchen, da es ein flächendeckendes Angebot an Schulen gibt, die vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler aus besucht werden können. Die Finanzierung von SPT-Gruppen über Art. 25 BaySchFG ist daher nicht gesetzeskonform und war folglich abzubauen.

Dabei war das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) von Anfang an darum bemüht, alternative Lösungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu finden. Soweit es sich um Kinder und Jugendliche mit Behinderung, insbesondere seelischer Behinderung, oder Jugendhilfebedarf handelt, kommt der Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte in Betracht. Diese wird von der Jugendhilfe bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung und von den Bezirken bei drohender geistiger Behinderung finanziert. In schulischer Hinsicht bestehen für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 mit dem Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsschule an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren Lernen Alternativen der Förderung. Für SPT-Gruppen mit Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 5 konnte daher die Finanzierung bereits eingestellt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe, die eine SPT besuchen, beschränkt sich dagegen das schulische Förderangebot am Nachmittag auf die gebundene Ganztagsschule. Daneben besteht die Möglichkeit der Mittagsbetreuung, einschließlich der verlängerten Mittagsbetreuung, die seit dem Schuljahr 2012/2013 mit einem auf 9.000 Euro erhöhten staatlichen Zuschuss gefördert wird. Da es sich bei den Kindern der SPT-Gruppe häufig um Kinder mit Belastungen im familiären Bereich handelt, ist die Jugendhilfe bereit, die Förderung der Kinder zusätzlich zu unterstützen. Seitens des Freistaates Bayern wurde die Gruppenstärke für diese Kinder gesenkt, um eine Alternative für die bisherige Förderung in der SPT zu ermöglichen.

Vor Ort werden zusammen mit der Jugendhilfe jeweils unterschiedliche Lösungen entwickelt, die dann zum nächsten Schuljahr greifen und einen gesetzmäßigen Vollzug des Art. 25 BaySchFG ermöglichen. Bis dahin ist die Finanzierung der SPT-Gruppen aufgrund eines Abbau-Moratoriums des StMUK gesichert.

11. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie zu dem Wunsch steht, dass der Landkreis Dingolfing-Landau gerne eine eigene Fachoberschule (FOS) einrichten möchte, wann wäre eine FOS möglich und welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bewertung des Wunsches nach einer eigenen Fachoberschule im Landkreis Dingolfing-Landau:

Bereits im Frühjahr 2009 und 2010 fanden auf Antrag des Landrats des o.g. Landkreises jeweils Probeeinschreibungen für eine mögliche Errichtung einer Fachoberschule in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen am Standort Dingolfing statt. Bei beiden Probeeinschreibungen haben sich deutlich zu wenig Schüler angemeldet, sodass die Neugründung einer Fachoberschule am Standort Dingolfing nicht in Betracht gezogen werden konnte. Die vorhandenen Fachoberschulen an den Standorten Straubing, Deggendorf, Landshut und Pfarrkirchen stellen ein vielfältiges schulisches Angebot sicher. Aktuelle Erhebungen an der Fachoberschule in Landshut zeigen, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Dingolfing, die die Fachoberschule besuchen, rückläufig sind.

Aus der Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann deshalb die Gründung einer Fachoberschule im Landkreis Dingolfing-Landau aufgrund des zu geringen Schülerpotenzials, der zu erwartenden negativen Schülerzahlenentwicklung und des bereits bestehenden Bildungsangebots in der Region nicht befürwortet werden.

Voraussetzungen für die Neugründung einer Fachoberschule:

Aus fachlichen, schulorganisatorischen und finanziellen Gründen ist bei Neugründungen von staatlichen Fachoberschulen mindestens Zweizügigkeit in zwei Ausbildungsrichtungen eine zwingende Voraussetzung.

Falls die Fachoberschule eigenständig und nicht im organisatorischen Verbund mit einer Berufsschule errichtet wird, muss zudem im Endausbau zuverlässig eine Mindestgröße von 400 bis 500 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Darüber hinaus kann die Neugründung einer Fachoberschule nur befürwortet werden, wenn dadurch an bestehenden Fachoberschulen die Zweizügigkeit in den Ausbildungsrichtungen nicht gefährdet wird bzw. umliegende Schulen überdurchschnittlich groß sind und durch die Neugründung deutlich entlastet werden können oder sonstige Umstände vorliegen, die eine Beschulung an der nächstgelegenen Fachoberschule unmöglich machen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12. Abgeordneter **Karl Freller** (CSU)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Provenienzforschung an den bayerischen Museen, sieht sie Bedarf, diese Forschung personell und strukturell zu verstärken, und welches grundsätzliche Konzept hat die Staatsregierung, mit den noch im staatlichen Besitz stehenden NS-Devotionalien umzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurde zum Vollzug der komplexen Aufgabe für den staatlichen Bereich ein eigenes Sachgebiet eingerichtet, das mit den fachlich zuständigen Konservatoren und dem Justiziariat der Zentralverwaltung der staatlichen Museen und Sammlungen zusammenarbeitet. Die Provenienzforschung im nichtstaatlichen Bereich wird durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen unterstützt.

Bis zum Jahr 2011 waren unentgeltliche Restitutionen mangels einer allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundlage nur in seltenen Fällen möglich, wenn das zivilrechtliche Eigentum nicht nachgewiesen werden konnte. Dieses Hindernis wurde durch die Regelung in Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 beseitigt. Seitdem konnten mehrere Restitutionen erfolgen.

Die Staatsregierung wird die Provenienzforschung an den staatlichen und nichtstaatlichen Museen auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützen.

Die im staatlichen Besitz befindlichen „NS-Devotionalien“ sollen auch künftig weder ausgestellt noch veräußert werden. Die Verwahrung in den staatlichen Depots stellt eine sachgerechte Lösung dar. Der Handel mit diesen Gegenständen sollte nicht befördert werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD)

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Aktion Abendrot in Bayern. Schwarz-Gelbe Koalition: Satte Gehaltserhöhung“ in der „Abendzeitung“ vom 30. Januar 2013, in der von drei bayerischen Staatsministern berichtet wird, die ihre engsten Mitarbeiter mit 1276,73 Euro Gehaltserhöhung noch vor der Landtagswahl befördern wollen, wobei der Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder, den Anfang mache, frage ich die Staatsregierung, entspricht der Bericht den Tatsachen und mit wie vielen weiteren Beförderungen aus dem engsten Umfeld von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsministern und Staatssekretären ist bis zum Ablauf der schwarz-gelben Regierungszeit im Herbst 2013 noch zu rechnen und wie hoch sind die hierfür monatlich anfallenden Kosten jeweils?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Ernennungs- und Beförderungspraxis beim Freistaat Bayern erfolgt ausschließlich im Rahmen des in Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes bzw. Art. 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung niedergelegten Leistungsprinzips.

Über das weitere Fortkommen der Beamtinnen und Beamten wird im Rahmen der vorgesehenen rechtlichen Verfahren und nach Maßgabe der durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Stellenpläne entschieden. Diesbezügliche Beförderungen stehen derzeit nicht an.

14. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)

Aufgrund von Medienberichten über das Vorhaben des Staatsministers der Finanzen Dr. Markus Söder, seinen Büroleiter vom Leitenden Ministerialrat (Besoldungsgruppe B3) in gleicher Funktion zum Ministerialdirigenten (Besoldungsgruppe B6) zu ernennen, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe werden für die Ernennung vorgebracht, handelt es sich bei der Stelle in der Besoldungsgruppe B6 um die im Stellenplan des Staatsministeriums der Finanzen im Doppelhaushalt 2013/2014 zusätzlich geschaffene Stelle und welche jährlichen Kosten würden durch die Ernennung verursacht?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der genannte Beamte im Staatsministerium der Finanzen (StMF) ist nach Ausbildung, Laufbahnbefähigung und fachlicher Leistung hoch qualifiziert. Er hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit im bayerischen Staatsdienst auf verschiedensten herausgehobenen Positionen ausdrücklich bewährt. Eine Beförderung steht derzeit nicht an.

Im Stellenplan des StMF steht seit dem Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2013/2014 zum 1. Januar 2013 durch Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 zur Verfügung. Eine neue Planstelle wurde insoweit nicht geschaffen. Im Übrigen wird auf das Bayerische Besoldungsgesetz vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, berichtigt S. 764), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 686), insbesondere auf Anlage 3, verwiesen.

15. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist nach den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Personalbedarfsberechnung (PersBB) der Personalbedarf für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung in der bayerischen Finanzverwaltung in Vollzeitäquivalenten, wie viele Stellen sind für diesen Zweck im Stellenplan des Einzelplans 06 vorgesehen und wie viele dieser Stellen des Stellenplans sind tatsächlich besetzt, ebenfalls jeweils in Vollzeitäquivalenten?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Arbeitsgruppe Personalbemessung (PersBB) erstellt Berechnungsmuster für die Durchführung der Aufgaben der Steuerverwaltung. Demnach würde sich für Bayern ein Personalbedarf für die Umsatzsteuer-Sonderprüfer von 446 Vollzeitkräften ergeben. Die sich hieraus ergebenden Vorschläge sind jedoch unverbindlich. Zum Teil geben sie lediglich Rahmenwerte vor, beispielsweise für den Prüfungsturnus.

Im Zuteilungssoll 2012 sind für die Umsatzsteuer-Sonderprüfer 291 Stellen ausgewiesen. Die tatsächliche Ist-Besetzung liegt mit 237 Vollzeitkräften (1. Januar 2013) zwingend unter den ausgewiesenen Werten im Zuteilungssoll. Dies liegt an verschiedenen Faktoren, etwa den laufenden Altersabgängen, der Wiederbesetzungssperre oder Stellenreserven für aus familienpolitischen Gründen beurlaubte Kräfte.

Im Laufe der nächsten Jahre ist beabsichtigt, deutlich mehr Stellen zu besetzen. Denn die Einstellungszahlen wurden ab 2011 deutlich erhöht (2012: 1.050 Anwärter; ab 2013: jeweils 800 Neueinstellungen).

Die bayerische Umsatzsteuer-Sonderprüfung arbeitet effektiv und effizient. Das zeigen insbesondere die Mehrergebnisse, mit denen Bayern regelmäßig an der Spitze steht. So hat das Mehrergebnis 2011 je Umsatzsteueraußenprüfer 2,2 Mio. Euro betragen, während der Bundesdurchschnitt deutlich darunter lag.

16. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, was hat man im Hinblick auf das Finanzamt Immenstadt unter „Optimierung“ (Effizienzsteigerung) zu verstehen, wie läuft der Entscheidungsprozess und wer ist darin eingebunden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

In Bayern wurden infolge einer Organisationsuntersuchung in den letzten Jahren Außenstellen mit bis zu 40 Kräften optimiert. Dies bedeutet, dass örtliche Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Stammamt und Außenstelle aufgegeben und die Aufgaben beider Behörden aufgeteilt wurden, so dass nicht mehr in jeder Dienststelle sämtliche Aufgaben wahrgenommen werden müssen.

Bei der Optimierung einer Außenstelle wird das Bayerische Landesamt für Steuern beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Dienststellenleitern und unter Einbindung der örtlichen Personalvertretung ein Konzept für eine optimierte Aufgabenverteilung zu erarbeiten.

Die Dienststelle Immenstadt ist kein eigenes Finanzamt, sondern eine Außenstelle des Finanzamts Kempten. Konkret für Immenstadt bedeutet die geplante Optimierung Folgendes:

- Bei der geplanten Außenstellenoptimierung bleiben die örtlichen Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Stammamt und Außenstelle grundsätzlich bestehen.
- Mit der Optimierung werden die Voraussetzungen geschaffen, Aufgaben zwischen Stammfinanzamt und Außenstelle zu verlagern, so dass nicht mehr in jeder Dienststelle sämtliche Aufgaben wahrgenommen werden müssen.
- Ein Stellenabbau am Standort Immenstadt ist nicht geplant.
- Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten wird es im Zuge der Außenstellenoptimierung nicht geben.

Dadurch bleiben der Standort und die Bürgernähe erhalten.

17. Abgeordneter **Mannfred Pointner** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass das Steuergeheimnis in Anbetracht der Sensibilität der persönlichen Daten ein hohes und besonders schützenswertes Gut darstellt, ob die Staatsregierung dieses Steuergeheimnis beim Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ausreichend gewahrt sieht, insbesondere bei der Nutzung von De-Mail, wenn ja, durch welche Maßnahmen diese Datensicherheit gewährleistet wird bzw. wenn nein, welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht und welche Nachbesserungen zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs an Finanzgerichten nötig sind?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten soll die Kommunikation zwischen den Gerichten und den Prozessbeteiligten modernisiert und erleichtert werden.

Für den finanzgerichtlichen Bereich ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich darauf zu achten, dass der besondere Schutz der persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen durch das Steuergeheimnis auch im elektronischen Verfahren gewahrt bleibt und durch die elektronische Kommunikation nicht ausgehebelt wird.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Steuergeheimnisses hat der Bundesrat daher mit Stellungnahme vom 1. Februar 2013 (Drs. 818/12(B)) die Bundesregierung um Prüfung gebeten, wie sichergestellt werden kann, dass bei Verwendung des De-Mail-Verfahrens zur elektronischen Übermittlung von Dokumenten an das Finanzgericht das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO) gewahrt bleibt.

Im Übrigen ist in dem Gesetzentwurf eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung vorgesehen, mit der sonstige Übermittlungswege, die die Authentizität und Integrität sowie die Barrierefreiheit gewährleisten, festgelegt werden können. Bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung, die aufgrund dieser Ermächtigung erlassen wird, wird natürlich beachtet, dass ein neu festgelegter Übermittlungsweg die Wahrung des Steuergeheimnisses hinreichend berücksichtigt.

18. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Finanzbeamtinnen und -beamte aus den Finanzämtern des Regierungsbezirks Oberpfalz sind aktuell an Finanzämter von anderen bayerischen Bezirken versetzt und wie viele Rückversetzungsanträge bestehen dazu (mit Angabe des jeweiligen Zeitrahmens, in dem eine Rückkehr möglich ist)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Eine Zuordnung von Beamtinnen und Beamten der bayerischen Steuerverwaltung zu einem bestimmten Heimatregierungsbezirk erfolgt nicht.

Bekannt sind nur die vorgemerkten Versetzungsanträge an Ämter im Regierungsbezirk Oberpfalz.

Von den Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der 1. Qualifikationsebene liegen zwei Versetzungsanträge vor.

Als Erstwunsch – d.h. ohne Berücksichtigung von Alternativwünschen – sind Versetzungsanträge von Beamtinnen und Beamten an Finanzämter im Regierungsbezirk Oberpfalz in folgender Anzahl vorgemerkt (Stand Juli 2012; vgl. Antwort vom 27. August 2012 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Bernhard Roos und Volkmar Halbleib auf Drs. 16/13655):

Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene: 86,
Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene: 40.

Die Stellen für die Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene werden ausgeschrieben. Versetzungswillige Beamtinnen und Beamte bewerben sich auf diese Ausschreibungen. Versetzungsgesuche werden nicht gesondert vorgemerkt.

Aussagen, wann Versetzungsanträgen stattgegeben werden kann, sind pauschal nicht möglich.

Insgesamt ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren einer nicht unerheblichen Anzahl an Versetzungsgesuchen stattgegeben werden kann, weil insbesondere an den betreffenden Ämtern Stellen durch Ruhestandsversetzungen frei werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

19. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wann wird bzw. wurde den Regierungen offiziell mitgeteilt, über welche Mittel sie im Jahr 2013 im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung jeweils verfügen können, wie sich der Antragsbestand (aufgegliedert nach Anzahl der Anträge, beantragtem Fördervolumen und voraussichtlicher Investitionssumme) in den einzelnen Regierungsbezirken gegenwärtig darstellt, und wie sich das Vorrangprinzip für die im künftigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) geplanten „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“ bei der Mittelverteilung der Regionalen Wirtschaftsförderung auswirken wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das konkret festgelegte Mittelkontingent, über das die Regierungen im Jahr 2013 verfügen können, wird – wie jedes Jahr – voraussichtlich im zweiten Quartal des laufenden Haushaltsjahres den Regierungen offiziell mitgeteilt werden. Unabhängig davon können die Regierungen – wie in den Vorjahren – in dringenden Einzelfällen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) bereits im Vorfeld der Mittelzuteilung Fördervorhaben bewilligen.

Sobald das künftige Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom Landtag abschließend gebilligt ist, wird die dann gültige Gebietskulisse zu den „Regionen mit besonderen Handlungsbedarf“ auch bei der Mittelverteilung der Regionalen Wirtschaftsförderung Berücksichtigung finden. Bis dahin gilt weiterhin die im Rahmen des Aktionsplans zur Bewältigung des demografischen Wandels beschlossene Fördergebietskarte.

Den Regierungen liegen aktuell 583 Förderanträge mit einem geplanten Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. Euro und einem beantragten Zuwendungsvolumen von 210 Mio. Euro vor.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Antragsdaten im Einzelnen auf die jeweiligen Regierungsbezirke aufgeschlüsselt:

Regierungsbezirk	Zahl der aktuell offenen Anträge	Investitionsvolumen Mio. Euro	Beantragtes Zuschussvolumen Mio. Euro
Oberbayern	69	100,0	16,3
Niederbayern	231	357,1	58,9
Oberpfalz	96	238,9	51,8
Oberfranken	98	318,7	64,2
Mittelfranken	51	122,6	11,5
Unterfranken	10	5,7	1,1
Schwaben	28	59,2	6,4
SUMME	**583**	**1.202,2**	**210,2**

20. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der Bundesratsinitiative in Sachen Fortführung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) über das Jahr 2019 hinaus, nachdem die Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. Oktober 2012 die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gebeten hat, im Rahmen einer Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, welche Eckpunkte liegen bereits vor und wann rechnet die Staatsregierung mit einem Bundesratsbeschluss?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Vertreter der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stehen in dieser Angelegenheit in Kontakt. Der Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet und soll noch im Februar auf Arbeitsebene abgestimmt werden. Nach Vorlage im Ministerrat wird der Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht.

21. Abgeordneter **Eduard Nöth** (CSU)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang (gegliedert nach Regionen, Anzahl der Vorranggebiete und Anzahl der Windkraftanlagen) wurden von den Regionalen Planungsverbänden bereits Windkraftnutzungskonzepte beschlossen (im Entwurf oder endgültig), in welchen Regionen wurden überhaupt noch keine bzw. nach den Zielen der Staatsregierung ungenügende Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen und wie viele Anlagen müssen nach den Plänen der Staatsregierung im Lichte der Anlagen, die bereits in Betrieb sind (Anzahl der Anlagen, Schwerpunkte in Bayern), noch errichtet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Nutzung der Windkraft ist derzeit in 17 von 18 Regionalen Planungsverbänden ein Thema (Ausnahme: Region Ingolstadt). Windkraftkonzepte werden derzeit in 15 Planungsregionen (nicht in den Regionen Bayerischer Untermain, Ingolstadt und München) erarbeitet oder überarbeitet.

Verbindliche Konzepte gibt es bereits in sieben Regionen:

- Region Oberfranken-West: 3 Vorranggebiete mit insgesamt 69 ha,
- Region Oberfranken-Ost: 2 Vorranggebiete mit insgesamt 86 ha,
- Industrieregion Mittelfranken: 13 Vorranggebiete mit insgesamt 375 ha,
- Region Westmittelfranken: 20 Vorranggebiete mit insgesamt 600 ha,
- Region Augsburg: 8 Vorranggebiete mit insgesamt 322 ha,
- Region Donau-Iller (nur bayerischer Teil): 1 Vorranggebiet mit 24 ha,
- Region Allgäu: 9 Vorranggebiete mit insgesamt 313 ha.

In elf Regionen liegen derzeit im Entwurf befindliche Konzepte vor, für die bereits das Anhörungsverfahren eingeleitet wurde:

- Region Würzburg: 38 Vorranggebiete mit insgesamt 4.500 ha,
- Region Main Rhön: 36 Vorranggebiete mit insgesamt 3.913 ha,
- Region Oberfranken-West: 46 Vorranggebiete mit insgesamt 3.300 ha,
- Region Oberfranken-Ost: 64 Vorranggebiete mit insgesamt 3.675 ha,
- Region Oberpfalz-Nord: 96 Vorranggebiete mit insgesamt 4.889 ha,
- Industrieregion Mittelfranken: 21 Vorranggebiete mit insgesamt 740 ha,
- Region Westmittelfranken: 24 Vorranggebiete mit insgesamt 669 ha,
- Region Donau-Wald: 61 Vorranggebiete mit 7.257 ha,
- Region Landshut: 58 Vorranggebiete mit 2.665 ha,
- Region Oberland: 25 Vorranggebiete mit insgesamt 3.610 ha,
- Region Südostoberbayern: 78 Vorranggebiete mit insgesamt 4.915 ha.

In den übrigen Regionen (mit Ausnahme der drei o.g.) befinden sich die Entwürfe der Windkraftkonzepte in Erarbeitung bzw. Überarbeitung, wobei jedoch noch kein Beschluss des jeweiligen Regionalen Planungsverbandes über den Entwurf gefasst wurde.

Neben den Vorranggebieten werden in den Regionalplänen auch Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung festgelegt. Diese weisen in den verbindlichen Konzepten eine Gesamtfläche von ca. 2.000 ha auf. In den elf Entwürfen, für die bereits das Anhörungsverfahren eingeleitet wurde, sind Vorbehaltsgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.000 ha vorgesehen.

Regionale Windkraftkonzepte legen keine Zahlen für Einzelanlagen fest. Wenn man einen Platzbedarf von ca. 10 ha pro Anlage zugrunde legt, ist in den verbindlichen Vorranggebieten die Errichtung von ca. 180 Windkraftanlagen möglich. Die elf Fortschreibungsentwürfe sehen insgesamt ca. 40.100 ha Vorranggebiete für Windkraftanlagen vor. Dies ergibt rein rechnerisch Platz für die Errichtung von ca. 4.000 Windkraftanlagen.

Derzeit sind knapp 600 Windkraftanlagen bayernweit in Betrieb, so dass noch ca. 1.000 Anlagen errichtet werden müssen, um die Ausbauzielsetzung der Staatsregierung zu erreichen. Räumliche Schwerpunkte für diesen Ausbau gibt die Staatsregierung nicht vor.

22. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie sich, dass als Soll für das Haushaltsjahr 2011 80 Mio. Euro als Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) für den öffentlichen Personennahverkehr (Titel 13 10 331 02) ausgewiesen werden, die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 für denselben aber nur Einnahmen von 8 Mio. Euro ausweist, welche Differenzen traten in den Vorjahren zwischen Soll- und Ist-Einnahmen auf und wie erklärt die Staatsregierung diese?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Haushaltsstelle betrifft die vom Bund für die Fortführung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Der An-

satz von 80 Mio. Euro entspricht den damaligen Anmeldungen (einschl. S-Bahn-Vorhaben). Für kommunale Maßnahmen war ein Bedarf von 43,7 Mio. Euro angemeldet.

Vom Bund wurden für kommunale Vorhaben 23,03 Mio. Euro zugewiesen, von denen dann 16 Mio. Euro abgerufen und in Anspruch genommen wurden. Die Mittel werden vom Bund entsprechend der jeweiligen Anmeldungen der Länder zur Verfügung gestellt und variieren jährlich. Der Abruf beim Bund erfolgt entsprechend dem Fördermittelbedarf der laufenden Maßnahmen nach deren Baufortschritt. Nur selten entspricht der Baufortschritt exakt den Anmeldungen. Erfahrungsgemäß bleibt der Baufortschritt eher hinter den Erwartungen (und Anmeldungen) zurück. Verzögerungen können eintreten durch technische, ggf. auch wetterbedingte Probleme im Bauablauf, politische Diskussionen und Entscheidungen oder Rechtsverfahren, die sich auf die Projekte beziehen.

Die Zahl von 8 Mio. Euro als tatsächliche Inanspruchnahme in 2011 beruht auf einem Buchungsfehler der Regierung von Oberbayern, die 8 Mio. Euro abgerufen hatte, diese aber irrtümlich als Einnahme und nicht als Haushaltsansatz gebucht hatte. Im System werden nur die als Haushaltsansatz gebuchten Mittel als tatsächlicher Mittelabruf gebucht. Diese Fehlerquelle wird künftig ausgeschaltet, indem der Haushaltsansatz seit dem Haushaltsjahr 2012 zentral durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erfolgt; die Mittel werden den Regierungen danach zugewiesen.

Gemäß GVFG-Bundesprogramm wurden für die S-Bahn Nürnberg im Jahr 2011 26,83 Mio. Euro abgerufen, die direkt vom Bund an das Eisenbahnbundesamt überwiesen wurden, das wiederum die Mittel entsprechend dem Mittelabruf der Deutschen Bahn AG (DB) zugewiesen hat.

Insgesamt (kommunale und DB-Projekte) wurden somit im Haushaltsjahr 2011 für bayerische Projekte Bundesmittel i.H.v. 42,83 Mio. Euro in Anspruch genommen.

23. Abgeordnete **Christa Steiger** (SPD)

Da es seit der Fahrplanumstellung im Dezember 2012 bei der Schülerbeförderung im Landkreis Lichtenfels zu Situationen kommt, dass Schüler und Schülerinnen wegen überfüllter Züge nicht mitgenommen werden können und deshalb zu spät zum Unterricht kommen, und die Staatsregierung über die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hierfür m. E. die Verantwortung trägt, frage ich die Staatsregierung, wann und wie sie gedenkt, für diese unerträgliche Situation eine Lösung zu finden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) gibt im Rahmen einer Ausschreibung Mindestkapazitäten vor, die auf langjährigen Fahrgastzählungen basieren und die vom beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen erfüllt werden müssen. Auf Basis der in der Ausschreibung festgelegten Mindestvorgaben liegt die Auswahl und Beschaffung der Fahrzeuge und die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten grundsätzlich im alleinigen Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens, welches den Zuschlag erhält.

Da die Anfrage keinen Hinweis darauf enthält, bei welchen Zügen Schüler zurückgeblieben sind, kann nur vermutet werden, dass es sich um einen agilis-Zug handelt, der seit Fahrplanwechsel ab Bamberg (07.03 Uhr) über Bad Staffelstein (ab 07.21 Uhr) nach Lichtenfels (an 07.25 Uhr) verkehrt. Bis Dezember 2012 fuhr ein Zug der Deutschen Bahn (DB) (Bad Staffelstein ab 07.05 Uhr, Lichtenfels an 07.10 Uhr), der jetzt um neun Minuten vorverlegt ist. Dies hat offensichtlich dazu geführt, dass dieser DB-Zug gerade im Schülerverkehr weniger gut angenommen wird als vorher und die Schüler anstatt dessen den agilis-Zug nutzen. Der BEG ist dieses Thema bekannt. Sie ist bereits mit agilis im Gespräch, um gemeinsam mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Lösung zu finden.

24. Abgeordneter **Josef Zellmeier** (CSU)

Ich frage die Staatsregierung, welche Gemeinden im Stimmkreis Straubing erfüllen nach der im Koalitionsausschuss vom 29. Januar 2013 vereinbarten Härtefallregelung vergleichbare Kriterien, sodass sie wie Räume mit besonderem Handlungsbedarf gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf wird unverändert auf der Landkreisebene abgegrenzt. In der Förderpraxis der Staatsregierung können in besonderen Härtefällen jedoch in Anlehnung an die fünf Kriterien zur Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf auch einzelne Gemeinden berücksichtigt werden, wenn sie vergleichbare Probleme aufweisen.

Die fünf vergleichbaren Kriterien für die Härtefallregelung auf Gemeindeebene sind:

- Bevölkerungsvorausberechnung 2009 bis 2021 (Veränderung in Prozent) – mit einem Anteil am Gesamtindikator von 30 Prozent,
- Wanderungssaldo der 18- unter 30-Jährigen 2010 je 1.000 Einwohner der Altersgruppe – mit einem Anteil am Gesamtindikator von 10 Prozent,
- Beschäftigtendichte 2011 (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner) – mit einem Anteil am Gesamtindikator von 10 Prozent,
- Arbeitslose im Jahresdurchschnitt – mit einem Anteil am Gesamtindikator von 30 Prozent,
- Einkünfte je Steuerpflichtigem 2007 in Euro – mit einem Anteil am Gesamtindikator von 20 Prozent.

Wird der bayerische Durchschnittswert eines aus diesen fünf Einzelkriterien gebildeten Gesamtindikators bis zu maximal 85 Prozent erreicht, kommt die im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vorgesehene Härtefallregelung in Betracht. Dies trifft auf keine der Gemeinden im Stimmkreis Straubing zu.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

25. Abgeordnete **Natascha Kohnen** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, gibt es zusätzlich zu dem offiziell veröffentlichten CO_2-Ziel der Staatsregierung, die „energiebedingten CO_2-Emissionen bis 2020 deutlich unter 6 Tonnen pro Kopf zu senken“, noch weitere CO_2-Einsparziele (z.B. Einsparziele in den einzelnen Sektoren), aus welchem Grund wurden bei dem angestrebten Pro-Kopf-Ziel nur die energiebedingten CO_2-Emissionen einbezogen und welche weiteren CO_2-Reduktionsziele (CO_2eq) gibt es für die nicht-energiebedingten Emissionen im Freistaat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Klimaprogramm Bayern 2020 der Staatsregierung ist als Klimaschutzziel im Bereich Minderung von Treibhausgasen festgelegt, dass die jährlichen energiebedingten CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2020 auf deutlich unter 6 Tonnen je Einwohner verringert werden sollen. Die energiebedingten CO_2-Emissionen sind ein geeigneter Indikator für den Stand der Treibhausgasminderung. Ihr Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen liegt bei über 80 Prozent und diese Emissionen sind mit vertretbarem Aufwand für Bayern zeitnah zu ermitteln. Weitere Klimaschutzziele im Bereich Treibhausgasminderung sind daher nicht erforderlich.

26. Abgeordneter **Florian Ritter** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der prognostizierte Bevölkerungszuwachs von 2020 bis 2050 für den Freistaat Bayern, wie wirkt sich diese Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 und 2050 auf das 6-Tonnen-Pro-Kopf-Reduktionsziel der Staatsregierung aus und wie wird die Entwicklung der energiebedingten und nichtenergiebedingten Treibhausgasemissionen im gleichen Zeitraum in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Handel, Haushalte, Verkehr, Brennstoffe, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft prognostiziert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für Bayern bis 2031 geht von einer relativ konstanten Einwohnerzahl für Bayern aus. Während im Jahr 2011 (Stichtag 31. Dezember) 12,596 Mio. Menschen im Freistaat Bayern lebten, werden es nach der Prognose im Jahr 2031 rd. 12,613 Mio. Einwohner sein. Damit kommt der Bevölkerungsentwicklung kein wesentlicher Einfluss auf die Erreichung des Klimaschutzziels bis 2020 zu. Die energiebedingten CO_2-Emissionen in Bayern sind – ebenso wie die Emissionen der übrigen Treibhausgase – seit 1990 bzw. 1995 rückläufig. Um die energiebedingten CO_2-Emissionen weiter zu reduzieren, sind Anstrengungen in allen Energieverbrauchssektoren notwendig. Energieeinsparung und Energieeffizienz sind neben dem Umstieg auf erneuerbare Energien die zentralen Säulen der Energiewende und dienen dem Klimaschutz. Da die energiebedingten CO_2-Emissionen mit über 80 Prozent den Hauptanteil der Treibhausgasemissionen darstellen und dabei auch die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr abdecken, werden die Emissionen durch die genannten Maßnahmen im Energiebereich insgesamt wirksam reduziert. Weitere sektorenspezifische Betrachtungen sind daher entbehrlich.

27. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie können die einzelnen Treibhausgas (THG)-Emittenten in der Landwirtschaft (z.B. Grünlandumbruch) sowie in der Abfallwirtschaft aufgeschlüsselt werden, wie haben sich die TGH-Emissionen der jeweiligen Emittenten in den Sektoren von 1990 bis heute entwickelt und wie haben sich die TGH-Emissionen bei industriellen Prozessen und Anwendungen sowie bei der Brennstoffgewinnung, -verteilung und -lagerung von 1990 bis 2011 im Freistaat Bayern entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Emissionen an Treibhausgasen werden vom Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, einem Zusammenschluss der statistischen Ämter der Länder, ermittelt. Hier werden die verschiedenen Sektoren in Abhängigkeit von den jeweils betrachteten Treibhausgasen aufgeschlüsselt. Sektoren wie Landwirtschaft, Verkehr oder Abfallwirtschaft werden dabei nicht weiter unterteilt. Nach dem Berechnungsstand Herbst 2012 werden die Emissionen der Landwirtschaft hauptsächlich von Methan (CH_4) verursacht. Die CH_4-Emissionen in Bayern nahmen von 1995 mit 537.644 Tonnen bis zum Jahr 2009 mit 368.702 Tonnen kontinuierlich und deutlich ab. Im Jahr 2009 waren davon 317.685 Tonnen CH_4 der Landwirtschaft zuzurechnen. Im Bereich Abfallwirtschaft ist ebenfalls Methan maßgeblich; der Anteil der CH_4-Emissionen lag im Jahr 2009 bei 19.337 Tonnen. Der Sektor Energiegewinnung und -verteilung ist nach der Statistik des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder ebenfalls nur bei Methan relevant. Hier betrugen die Emissionen 26.949 Tonnen im Jahr 2009.

28. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD)

Da aus dem Bericht zum Stand der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hervorgeht, dass nur 6,5 Prozent aller deutschen Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin in Bayern beschäftigt sind, frage ich die Staatsregierung, ob dies in dem geringen Interesse der bayerischen Ärztinnen und Ärzte an einer Weiterbildung in Palliativmedizin oder aber in dem im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten in Bayern begründet ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin liegt in Bayern bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Unabhängig davon sieht das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit keinen Anhaltspunkt für ein geringes Interesse der bayerischen Ärztinnen und Ärzte an der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin. Ende Oktober 2010 verfügten 283 Ärztinnen und Ärzte über diese Zusatzweiterbildung (vgl. LT-Drucksache 16/6866, Antwort zu Frage Nr. 5), 14 Monate später (Ende 2011) bereits 414, d.h. eine Steigerung um 131 Ärztinnen und Ärzte bzw. 46 Prozent.

Für die Erlangung dieser Zusatz-Weiterbildung stehen interessierten Ärztinnen und Ärzten in Bayern 37 Ärztinnen und Ärzte mit der Befugnis zur (praktischen) Weiterbildung und sechs Einrichtungen zur (theoretischen) Weiterbildung zur Verfügung (Stand: 1. Dezember 2012, Quelle: Homepage der BLÄK).

29. Abgeordneter **Ludwig Wörner** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die CO_2eq-Emissionen (energiebedingt, nicht-energiebedingt) von 1990 bis heute im Freistaat Bayern im Gesamten entwickelt, wie sind dabei die einzelnen Jahreswerte aufgeteilt in energiebedingte bzw. nicht-energiebedingte CO_2eq-Emissionen und wie hoch sind aktuell die Treibhausgas (THG)-Emissionen in den Sektoren Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, industrielle Prozesse und Anwendungen (bitte Angaben in Nettomengen und CO_2-Äquivalenten – CO_2eq)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

In Bayern werden keine prozessbezogenen CO_2-Emissionen erhoben; die energiebedingten CO_2-Emissionen machen einen Anteil von über 90 Prozent der gesamten CO_2-Emissionen aus (CO_2-Emissionen in Deutschland 2011). Die energiebedingten CO_2-Emissionen sind in Bayern von 84,5 Mio. Tonnen (1990) zunächst auf 92,7 Mio. Tonnen (1998) angestiegen und dann kontinuierlich auf 77,9 Mio. Tonnen (2009) zurückgegangen. Prognosewerte des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie für das Jahr 2011 liegen bei 75,7 Mio. Tonnen.

Die Emissionen an Treibhausgasen werden vom Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, einem Zusammenschluss der statistischen Ämter der Länder, ermittelt. Nach dem Berechnungsstand Herbst 2012 lagen im Jahr 2009 die Treibhausgas-Emissionen für die Landwirtschaft bei 317.685 Tonnen Methan (CH_4) und 23.044 Tonnen Distickstoffmonoxid (N_2O), entsprechend 1,38 Mio. Tonnen CO_2eq. Die Emissionen des Sektors Abfallwirtschaft lagen 2009 bei 19.337 Tonnen CH_4, entsprechend 406.077 Tonnen CO_2eq. Für den Bereich Prozesse und Produktanwendungen ergeben sich Emissionen von 186 Tonnen N_2O, entsprechend 57.660 Tonnen CO_2eq.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter **Adi Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird sie sich, nachdem mit dem Hefepräparat „LMA“ ein wirksames Alternativmittel zur Feuerbrandbekämpfung zur Verfügung steht, für eine Sonderzulassung dieses Präparates beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einsetzen und ist die Staatsregierung bereit, auf eine Notfallzulassung von Streptomycin zu verzichten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gemäß Abstimmung zwischen Bund und den vorrangig betroffenen Ländern Baden-Württemberg und Bayern zielt die Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes im Jahr 2013 darauf ab, auf den Einsatz des Wirkstoffes Streptomycin möglichst zu verzichten.

Die Staatsregierung hat sich deshalb frühzeitig für eine Genehmigung des Alternativpräparates „LMA“ eingesetzt. Vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurde bereits mit Genehmigungsbescheid vom 19. Dezember 2012 für dieses Präparat eine Zulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 29 des Pflanzenschutzgesetzes für eine begrenzte Menge von 120 Tonnen erteilt. Die Genehmigung gilt für 120 Tage ab dem 1. April 2013 bis zum 29. Juli 2013.

Unabhängig davon wird aber anerkannt, dass insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit des Produktes „LMA“ noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen vorliegen. Der Einsatz von Streptomycin soll daher im Jahr 2013 in einem begrenzten Rahmen (vor allem gefährdete Junganlagen) in enger Abstimmung mit den Obstbau- und Imkerverbänden ermöglicht werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

31. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten gibt es für Eltern, die ihr minderjähriges behindertes Kind mit 24-stündigem Betreuungsbedarf nach einem jahrelangen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung zu Hause weiterpflegen wollen, statt der bisherigen stationären Betreuungskosten ein persönliches Budget für eine qualifizierte Assistenz und Sachleistungen zu erhalten und entspräche dies nicht in hohem Maße dem Gedanken der Inklusion und dem besonderen Schutz der Familie in unserem Grundgesetz?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Leistungen zur Teilhabe können auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist in § 17 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX geregelt. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Budgetfähig sind daneben auch die erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können.

Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend erbracht. Das bedeutet, dass es nur einen Ansprechpartner gibt.

Persönliche Budgets werden in der Regel monatlich als Geldleistung ausgeführt. Sachleistungen, wie in der Anfrage angesprochen, sind von einem Persönlichen Budget gerade nicht umfasst, um die Gestaltungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten nicht einzuschränken. Allerdings können bestimmte Leistungen auch ausgenommen und als Sachleistungen bezogen werden. Persönliche Budgets werden dabei so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten. Es handelt sich beim Persönlichen Budget nicht um eine neue Leistung, sondern um eine neue Form der Leistungserbringung, die beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragt werden muss.